

Allgemeine Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 26.02.2021

Aufgrund des § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H.2003, S.57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H.2020, S. 514) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 25.02.2021 folgende Entgeltordnung beschlossen:

1. Gegenstand und Höhe der Entgelte, Auslagen

- 1.1 Für die in dem anliegenden Tarif, der Bestandteil dieser Entgeltordnung ist, aufgeführten besonderen Leistungen der Hansestadt Lübeck, die nicht Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten im Sinne des § 1 der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck in der jeweils geltenden Fassung darstellen, die von den Beteiligten beantragt oder sonst im eigenen Interesse veranlasst worden sind, sind Entgelte nach dieser Entgeltordnung zu entrichten.
- 1.2 Soweit der Tarif Mindest- und Höchstsätze vorsieht, ist die Höhe des Entgelts unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes für die besondere Leistung und/oder ihres wirtschaftlichen Wertes zu bemessen.
- 1.3 Werden mehrere besondere Leistungen nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Leistung das entsprechende Entgelt zu entrichten.
- 1.4 Notwendige Auslagen sind in den Entgelten nicht enthalten, sie werden gesondert erhoben.

2. Zahlungspflichtige

- 2.1 Zur Zahlung des Entgelts und zur Erstattung von Auslagen ist verpflichtet, wer im eigenen Interesse eine entgeltspflichtige besondere Leistung beantragt oder veranlasst oder wer die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

3. Entstehung der Entgelts- und Erstattungspflicht, Fälligkeit

- 3.1 Die Entgeltspflicht entsteht, soweit vom Leistungsempfänger beantragt, mit dem Eingang des Antrages, im Übrigen mit Beendigung der entgeltspflichtigen besonderen Leistung.
- 3.2 Der Entgeltspflichtige soll möglichst vor Erbringen der Leistung auf die Höhe des Entgelts hingewiesen werden.
- 3.3 Die Verpflichtung zur Zahlung erstattungsfähiger Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.
- 3.4 Das Entgelt und der Auslagenersatz werden fällig, soweit nicht anderweitig vereinbart, mit Ausführung der besonderen Leistung, Aushändigung einer Genehmigung usw.
- 3.5 Die Erbringung einer besonderen Leistung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe des voraussichtlich entstehenden Entgelts abhängig gemacht werden.

4. Umsatzsteuer

- 4.1 Soweit besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck der Umsatzsteuer unterliegen, ist die anfallende Steuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes zusätzlich zu entrichten.

5. Inkrafttreten

- 5.1 Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/ 08.01.2002) zuletzt geändert durch die 16. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 28.02.2020 (www.bekanntmachungen.luebeck.de vom 14.03.2020) außer Kraft.

Lübeck, den 26.02.2021

**Jan Lindenau
Bürgermeister**

Teil I: Bereichsspezifische Entgelte

Tarif- Entgelttatbestand Nr.

Fachbereich Bürgermeister

Logistik, Statistik und Wahlen

1.	Statistische Veröffentlichungen/Straßenverzeichnis	
	a) Statistisches Jahrbuch der Hansestadt Lübeck	70,00
	b) Sonderveröffentlichungen	15,00
	c) Straßenverzeichnis	55,00
2.	Statistische Auskünfte	
	a) Grundgebühr für ½ Stunde	36,00
	jede weitere angefangene ¼ Stunde	18,00
	b) Erstellung von statistischen Tabellen	
	pro Datenfeld, ohne Summenfelder (Berechnung ab 15,00 EUR)	0,10
	c) Kopien DIN A 4	0,80
3.	Nachdruck thematischer Karten aus der Statistik	
	a) Format DIN A 0	40,00
	b) Format DIN A 3	5,00
	c) Format DIN A 4	0,80

Logistik, Statistik und Wahlen / Bürgermeisterkanzlei

4.	Eheschließung im Erkerzimmer, 10 Personen	950,00
	- ohne Sektempfang	880,00
	- ohne Sektempfang und ohne Parkgenehmigung	820,00
5.	Eheschließung im Kommissarenzimmer, 20 Personen	1.050,00
	- ohne Sektempfang	915,00
	- ohne Sektempfang und ohne Parkgenehmigung	855,00
6.	Eheschließung in der Hörkammer, 40 Personen	1.150,00
	- ohne Sektempfang	925,00
	- ohne Sektempfang und ohne Parkgenehmigung	865,00
7.	Eheschließung im Audienzsaal, 100 Personen	1.650,00
	- ohne Sektempfang	1.150,00
	- ohne Sektempfang und ohne Parkgenehmigung	1.090,00

Fachbereich Wirtschaft und Soziales

Wirtschaft und Liegenschaften

8.	Abgabe privatrechtlicher Erklärungen	
8.1.	Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen	

a)	Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen nach Aktenlage	205,00
b)	Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen mit Beteiligung Dritter	278,00
c)	Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen mit Beteiligung Dritter und aufwändiger Recherche	352,00
d)	für jede weitere Vorrangseinräumungserklärung	131,00
8.2.	Erteilung einer Erklärung nach § 91 Abs. 2 ZVG (je Recht)	106,00
8.3.	Erteilung einer Zustimmungserklärung (je Recht)	106,00
8.4.	Erteilung einer Pfandhaftentlassung	
a)	ohne Beteiligung Dritter	143,00
b)	mit Beteiligung Dritter	271,00
8.5.	Erteilung einer Zustimmungserklärung zur Neuvaluierung bzw. Abtretung von vorrangigen Grundpfandrechten	143,00
8.6.	Erteilung einer Belastungsgenehmigung (nur bei Vorlage einer vertraglichen Regelung)	113,00
8.7.	Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung (für das rechtsgeschäftliche Vorkaufsrecht)	
a)	ohne Beteiligung Dritter	67,00
b)	mit Beteiligung Dritter	163,00
8.8.	Erteilung einer Löschungsbewilligung ohne Ablösesumme für	
a)	Straßenbaukosten	71,00
b)	Auflassungs- bzw. Rückauflassungsvormerkungen bei Zeitablauf bzw. Erfüllung der Bauverpflichtung u.ä.	100,00
c)	Rechte, die gem. Mitteilung Dritter gelöscht werden können	271,00
8.9.	Erteilung einer weiteren Löschungsbewilligung der Tarife 8.8. a) - c)	½ des jeweiligen Tarifes
8.10.	Anfertigung von Lageplänen	20,00 bis 320,00
9.	Zustimmungserklärung zur Eintragung einer Baulast	60 % des Bodenwertes der belasteten Fläche, mindestens jedoch 250,00
10.	Erstellung einer nachbarrechtlichen Zustimmung	150,00 - 2.000,00
11.	Bereitstellen von Strom auf Flächen des Bereiches für Dritte	
	je kWh	0,60
	zzgl. pro Fall	30,00

12.	Bereitstellen von vorhandenen Toilettenanlagen für Dritte exklusive Reinigung und Verbrauchsmaterialien pro angefangenem Tag	100,00
13.	Benutzungserlaubnis für vorhandene Flächen	
	a) zur Baustelleneinrichtung oder Lagerung von Baustoffen etc. je m ² / Monat	5,00
	b) zur gewerblichen Nutzung je m ² / Tag	0,10
	mindestens je Tag	100,00
	c) zur sonstigen Nutzung (Abstellflächen) je m ² / Tag	0,05
	mindestens je Tag	50,00
	d) Entgelt für die Erteilung von gewerblichen Drehgenehmigungen (mit oder ohne Aufstiegs Genehmigung für Drohnen), Bearbeitungszeit ½ Std.	32,00
	- bei erhöhtem zeitlichen Bearbeitungsaufwand zzgl. je weitere angefangene ½ Std.	37,00

Soziale Sicherung

14.	Erteilung einer Löschungsbewilligung ohne Ablösesumme für Auflassungs- bzw. Rückauflassungsvormerkungen bei Zeitablauf bzw. Erfüllung der Bauverpflichtung u.ä. (bei vollständiger Rückzahlung von Kommunaldarlehen)	100,00
-----	---	--------

Gesundheitsamt

15.	HIV-Schnelltestmaterial	Auslagenersatz
16.	Reisemedizinische Impfungen, soweit sie nicht nach § 20 IFSG unentgeltlich vorzunehmen sind	
	a) Impfung 1	47,00
	b) Parallelimpfungen	34,00
	c) für die Impfstoffe	Auslagenersatz

Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

17.	Erteilung von schriftlichen Auskünften und Kopien oder Ausgabe von digitalen Datensätzen auf CD-Rom, DVD oder als Datei von Umwelt- informationen	100,00 bis 500,00
-----	---	-------------------

Standesamt

18.	Postgänge für besondere Zustellungsformen der Urkunden - je angefangene ½ Stunde der aufgewendeten Arbeitszeit	33,00
19.	Postgänge für eilbedürftigen Versand ohne besondere Zustellungsform - je angefangene ½ Stunde der aufgewendeten Arbeitszeit	33,00
20.	Auf- und Abbau von Sektempfängen im Garten der Lindeschen Villa	15,00 – 500,00

21.	Vermietung eines Stehtisches mit Husse	15,00
22.	Vermietung des Pavillons	
	- bis zu 2 Stunden	50,00
	- zeitlich unbefristet für den Tag der Eheschließung	100,00
23.	Erteilung einer Gartennutzungserlaubnis für kommerzielle Nutzer:innen je nach zeitlichem und räumlichen Umfang	100,00 - 500,00

Fachbereich Kultur und Bildung

Archiv

24.	Einsicht in Archivgut in den Räumen des Archivs für private und geschäftliche Zwecke	
	- für einen Tag	6,00
	- für eine Woche	20,00
25.	Ausdrucke an Recherchearbeitsplätzen im Lesesaal	
	- je Seite	0,10
26.	Nachforschungen und Auskünfte aus Archivalien	
	- je angefangene ½ Stunde der aufgewendeten Arbeitszeit	
	Laufbahngruppe 2, Zweites Einstiegsamt/vergleichbar Beschäftigte	33,00
	Laufbahngruppe 2, Erstes Einstiegsamt/vergleichbare Beschäftigte	26,00
	Laufbahngruppe 1, Zweites Einstiegsamt/vergleichbare Beschäftigte	20,00
27.	Reproduktionen von Archivgut durch das Archiv	
27.1.	Reproduktionen von Landesamtsunterlagen und behördlichen Karteien (per Digitalkamera)	
	a) Anfertigung von Reproduktionen	
	- Grundbetrag je Auftrag	5,00
	- je Aufnahme	0,50
	- je Ausdruck	1,50
	b) Beglaubigung pro Eintrag	8,00
27.2.	Reproduktionen von allen sonstigen Archivalien durch die Fotowerkstatt (per Auflichtscanner)	
	a) Anfertigung und Bereitstellung von Digitalaufnahmen	
	- Grundbetrag je Auftrag (max. 100 Aufnahmen)	10,00
	- je Digitalaufnahme/Scan	0,80
	- CD-Rom (zzgl. Porto und Verpackung)	1,00
	b) Ausdruck von Digitalaufnahme	
	- pro Seite s/w DIN A 4	1,50
	c) Herstellung einer vergrößerten Kopie von einem vorhandenen Mikrofilm	1,50
28.	Vorbereitung und Beaufsichtigung von Foto- oder Filmaufnahmen	

	von Archivalien in den Räumen des Archivs - je angefangene ½ Stunde		25,00
29.	Erlaubnis zur Veröffentlichung oder Vervielfältigung von Reproduktionen von Archivgut zu gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken		
		<u>Plakate</u> <u>Postkarten</u>	
	a) in Druckwerken je nach Auflage		
	bis 5.000 Exemplare	50,00	100,00
	bis 10.000 Exemplare	100,00	200,00
	jede weiteren 1.000 Exemplare	10,00	20,00
	bis zu einem Höchstbetrag von	1.000,00	2.000,00
	b) für die Verwendung im Film oder Fernsehen - je angefangene Minute		100,00
	c) für die Internet-Nutzung - je Aufnahme		50,00
30.	Gruppenführungen im Archiv pro Gruppe		25,00

Fachbereich Planen und Bauen

Gebäudemanagement

31.	Erstellung von DXF- oder DWG-Dateien von vorhandenen pro.-Dateien aus dem CAD Programm Arriba CA3D		
	- DIN A 4 – DIN A 1 Formate zzgl. je Arbeitsstunde	2,60 bis 10,20	38,00

Stadtgrün und Verkehr

32.	Benutzungserlaubnis Grünanlagen		
	- Nutzung ohne kommerzielles Interesse (mit mehr als 30 Personen)		25,00
	- Verkaufsstände ohne überwiegend wirtschaftliches Interesse, je m ² / Tag		0,50
	- Verkaufsstände mit überwiegend wirtschaftlichem Interesse, bis 50 m ² je m ² / Tag		1,00
	ab 50 m ² je m ² / Tag		0,50
	- gewerbliche Veranstaltungen, Schaustellerveranstaltungen, Messen, Ausstellungen oder sonstige Nutzung mit wirtschaftlichem Interesse je m ² / Tag		0,12 mindestens 25,00/Tag
	- Baustelleneinrichtung, Lagerung von Baustoffen (je m ² , monatlich)		9,00

Teil II

Allgemeine Entgelte für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist.

33.	Fotokopien, Vervielfältigungen	
	a) bei Fertigung durch städtische Mitarbeiter:innen je Seite	
	1. - 50. Kopie	0,80
	ab der 51. Kopie	0,30
	b) bei Eigenanfertigung auf Selbstbedienungsautomaten, je Seite	0,10
	c) bei Plänen und Zeichnungen je Seite	2,60 bis 10,20
	d) Anfertigung von Fotokopien durch städtische Mitarbeiter:innen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren und Bauleitplanver- fahren	
	- DIN A 4	0,50
	- > DIN A 4	1,00
34.	Abschriften und Auszüge auch aus Urkunden und Akten, je angefangene Seite DIN A 4 mindestens jedoch	1,00 bis 10,20 2,60
35.	Schriftliche Auskünfte, je angefangene Seite DIN A 4 mindestens jedoch	2,60 bis 25,60 5,10
36.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, durch Mitarbeiter:innen je angefangene Seite DIN A 4 mindestens jedoch	2,60 bis 12,80 5,10
37.	Örtliche Besichtigungen einschließlich der darüber ausgefertigten Urkunden	12,80 bis 153,00
38.	Überlassen von auf Datenträgern gespeicherten Informationen	5,10 bis 256,00

Das Entgelt erhöht sich für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck, die der Umsatzsteuer unterliegen, um die Umsatzsteuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes (Ziffer 4. Entgeltordnung).